SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Gütersloh

Herzebrocker Str. 140 33334 Gütersloh Telefon: 05241 85-1026 Fax: 05241 85-31051 E-Mail: spd@gt-net.de

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Wirtschaft,
Digitales, Finanzen und Rechnungsprüfung
Frau Helga Lange

Herrn Landrat Adenauer

Kreishaus
-per Mail-

Marion Weike
Fraktionsvorsitzende

Telefon: 05203 882611
Mobil: 0151 14232154
E-Mail: m.weike@bitel.net
Internet: www.spd-kreisgt.de

Private Adresse:
Ravensberger Str. 56
33824 Werther

03.06.2022

Anfrage zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Digitales, Finanzen und Rechnungsprüfung am 07.06.2022 zur Übertragung der Sitzungen der Kreisgremien per Livestream

Sehr geehrte Frau Lange,
geehrter Herr Landrat Adenauer,

unabhängig von dem Thema der digitalen Teilnahme von Ausschussmitgliedern (s. unseren Antrag - -Drs 5748) steht die Frage im Raum, es der Öffentlichkeit zu ermöglichen, per Livestream an Sitzungen der Kreisgremien teilzunehmen.

Mit Schreiben vom 20.06.2020 stellte die SPD-Kreistagsfraktion folgenden Antrag:

> „Sitzungen der Ausschüsse und des Kreistages werden per Livestream übertragen. Die Verwaltung prüft die technischen Voraussetzungen und Kosten."

Der Antrag wurde im Kreisausschuss am 10.08.2020 und im Kreistag am 07.09.2020 einstimmig angenommen (Drs.5212).

Ein Prüfungsergebnis zu dem Beschluss ist bislang nicht vorgestellt worden.

Bisher war es rechtlich nicht ganz eindeutig, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Streaming von kommunalen Gremiensitzungen in NRW zulässig waren. Nunmehr hat das Land NRW mit der Änderung des § 48 GO durch Art. 2 des Gesetzes zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. April 2022 die Rechtsgrundlage festgeschrieben.

§ 48 Abs. 4 GO (neu) lautet wie folgt:

> „In öffentlichen Sitzungen sind Bildaufnahmen zulässig, wenn sie die Ordnung der Sitzung nicht gefährden. **Film- und Tonaufnahmen von den Ratsmitgliedern mit dem Ziel der Veröffentlichung sind in öffentlicher Sitzung nur zulässig, soweit die Hauptsatzung dies bestimmt.**“

Diese Regelung gilt gemäß §§ 33 Abs. 4, 41 Abs. 4 S. 1 KreisO für die Kreisgremien entsprechend.

Die SPD-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche **technischen** Voraussetzungen sind erforderlich, um Sitzungen der Kreisgremien per Livestream der Öffentlichkeit zugänglich zu machen?
- § 3 der Digitalsitzungsverordnung vom 27.04.2022 schreibt vor, dass die digitale Teilnahme der Zuschauer über einen geschützten Zugang, bei dem die Zugangsmöglichkeit nach vorheriger Anmeldung innerhalb einer in der Geschäftsordnung festzulegenden angemessenen Frist regelmäßig in Form eines Zugangslinks elektronisch mitgeteilt und eröffnet wird, erfolgt. Sind diese Vorgaben auch einzuhalten, wenn die Sitzungen selbst nicht in digitaler Form durchgeführt werden, sondern lediglich der Öffentlichkeit die zusätzliche Möglichkeit gegeben werden soll, sich per Livestream zu informieren?
- Welche finanziellen und personellen Ressourcen sind jährlich erforderlich, um die Sitzungen der Kreisgremien per Livestream zu übertragen?
- Wann ist beabsichtigt, dem Kreistag zur Umsetzung des Beschlusses vom 07.09.2020 den Entwurf für die nunmehr erforderliche Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vorzulegen?

Marion Wuthe

Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion